

Dänisch-Hallesche Mission

Kurtzgefaßte Mißions-Geschichte Oder Historischer Auszug Der Evangelischen Mißions-Berichte aus Ost-Indien ...

Von dem Jahr 1705 bis zu Ende des Jahres 1736 - Mit zwey dazu nöthigen
Land-Charten Und einer Vorrede Herrn Gotthilf August Franckens, SS. Theol.
Doct. und Prof. Publ. Ord. der ersten Dioeces des ...

Niekamp, Johann Lucas

Halle, 1740

Das sechste Capitul. Von den Sprachen des Landes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-42430

terscheid zeigt sich auch in ihrer Sprache: da nur hauptsächlich die Europäische Portugisen das rechte, die übrige aber das halb- oder ganz verdorbene Portugisische reden (c). Man findet dieser Art Leute eine grosse Anzahl nicht allein auf den beyden Küsten Choromandel und Malabar, der Insel Ceylon und in Bengalen; sondern auch auf der andern Halb-Insel jenseits dem Ganges, ingleichen den gegen Osten gelegenen Inseln Java, Celebes &c. ja fast durch ganz Asien, Africa und America. Einige derselben ernähren sich mit Handwerken, Ackerbau und Kaufmannschaft; andere hingegen stehen bey den Indianischen Compagnien der Europäer in Diensten (d).

Das sechste Capitul.

Von den Sprachen des Landes.

§. I.

Von der
Malabari-
schen Spra-
che,

Ausser einigen Worten, welche die Malabaren ehemals aus dem Persischen (a), und in den neueren Zeiten auch von den Europäern (b) entlehnet haben, ist die Malabarische oder Tamulische von allen andern Europäischen und Orientalischen Sprachen sehr weit unterschieden. Man schliesset daher nicht unbillig, daß sie wol nicht aus der Vermischung anderer Sprachen entstanden, oder doch wenigstens sehr alt seyn müsse (c). Unter andern hat ihre Construction darin was besonders, daß nach derselben alles, was in andern Sprachen das letzte ist, allhier zuerst, und das geringere voran gesetzt wird: als Mutter und Vater, Mond und Sonne, u. d. g. Auch werden darin weder commata, noch cola oder puncta gebraucht. Man hat deswegen bey der Bibel-Version oft einige Verse in einander ziehen, oder versehen müssen.

Nach

(c) III. 919 n. 4.
lit. k. l.

(d) III. 920 n. 5 - 922; 924 n. 7.

vid. cap. VI. § 3.

§. I. (a) C. XXV. p. 114 med.

(b) III. 574. n.

(c) I. 19; 116 fin; 617. II, 427 med.

(d)

Nach dem Malabarischen würde also der Anfang des ersten Psalms etwa folgender massen zu geben seyn: Wer nicht wandelt im Rath der Gottlosen, 2c. sondern hat Lust zum Gesetz des HErrn, 2c. derselbe Mann ist selig (d). Wenn man einen Spruch von Wort zu Wort ins Deutsche oder andere Sprachen übersetzt, scheint vollends alles sehr verkehrt und durch einander geworfen zu seyn (e). Dem ohnerachtet aber fehlet es der Malabarischen Sprache nicht an einer deutlichen und wohlgeordneten Einrichtung. Vielmehr sind manche constructiones sehr genau nach gewissen Logicalischen Regeln eingerichtet (f): daß sie eben deswegen nicht leicht verändert werden können (g). So liegen auch schon in den Worten selbst solche Arten zu reden, welche zeigen, ob der Verstand der Rede aus sey, oder nicht; indem alle verba eines periodi aus lauter infinitivis, participiis und gerundiis bestehen, bis zuletzt ein verbum finitum denselben beschliesset (h). Nebst dem ist das Malabarische eine sehr gravitatische (i) und, wie insonderheit an Schelt-Namen (k), also überhaupt sehr Wort-reiche und vollständige Sprache: wie sie denn fast gar keine elliptische constructiones hat, sondern lieber eine Redens-Art am Ende noch einmal wiederholet (l). Ihre Wörter sind nicht länger, als im Deutschen; nur daß die Malabaren lange composita machen, und gerne hören, wenn es durch die Verdoppelung des t und p so fein klappert (m). Unter den zwey und dreyßig Buchstaben dieser Sprache (n) soll jeder von den achtzehn mitlautenden ein gewisses Geheimniß von Gott enthalten, und jeder wird nach der Zahl der zwölf selbstlautenden zwölfmal verändert (o). Das Ta, pa und ka sprechen die Malabaren zu Anfang hart, in der Mitte aber, wenn es nur einfach stehet, wie D, B und G aus (p). Wiewol es schwer ist die Malabarischen Namen und Wörter wegen der verschiedenen Mund-Art der Europäer auf einerley Weise in andern Sprachen auszudrücken (q),

und

(d) I. 19; 246 med. II. 404 med.

III. 491. k.

(e) II. 746. III. 1001 med.

(f) II. 427 med; 724 fin.

(g) III. 1002.

(h) III. 1001.

(i) I. 31 fin; 116 fin.

(k) III. 732. p. vid. cap. VIII. §. 1. lit. f.

(l) I. 31 med. II. 724 fin; 1005. III. 1285.

(m) II. 745 n. 2.

(n) M. N. I. 15 med. IV. 18 fin.

(o) I. 953 fin; ib. e.

(p) III. 765. t.

(q) C. XXV. pag. 159; 160.



und sind insonderheit die Namen der Städte durch die falsche Aussprache derselben sehr verändert worden (r). Von den selbstlautenden Buchstaben haben die Malabaren, wie die Hebräer, zweyerley Figuren, nur e und i ausgenommen. Der Ton von jedem wird nach einem gewissen Maß abgemessen (s). Ordentlich setzet man die Vocales über die Consonantes, oder ihnen an die Seite; nur der kurze vocalis a stecket schon in dem Consonante (t). Der Buchstab h findet sich in dieser Sprache gar nicht, sondern die Malabaren machen ein g daraus (u).

§. II.

ihrer Er-
lernung

und ver-
schiedenem
Arten:
Grendam

Malabarisch lesen lernen ist schon ziemlich schwer (a). Das Buchstabiren der Kinder geschiehet auf eine auch in Deutschland nicht unbekante Weise, daß sie nemlich die Consonantes am Ende der Syllabe nur mit einem Hauch und Bewegung der Lippen ausdrücken, ohne einen Laut zu geben (b). Die Malabarische Wörter sind etwas schwer auszusprechen und zu behalten; sonst aber ist die Sprache nach den Grammaticalischen Regeln und durch fleißiges Lesen schon zu erlernen (c). Die Evangelische Herren Missionarien haben es darin meistens in gar wenig Monaten zu einer guten Fertigkeit gebracht: da Baldæus und andere es fast für unmöglich gehalten, daß ein Europäer es so weit bringen sollte, fertig Malabarisch zu reden und zu predigen (d). Der Gebrauch dieser Sprache erstrecket sich übrigens sehr weit, wenn man zumal die drey Haupt-Sprachen der Malabaren, als das Hoch- und gemeine Malabarische, nebst dem Kirendum, Grändum, oder Grendam, und dem Warugischen zusammen nimmt (e). Das Grendische, welches die Götter vormals auf der Welt sollen geredet haben, ist der Bramanen und Gelehrten Sprache, darin auch ihr Gesetz und andere Bücher und Wissenschaften abgefasset und gelehret werden (f). Die übrige Malabaren pfle-

(r) II. 606 med. III. 806. i.

(s) III. 435. fin.

(t) III. 1000 fin.

(u) III. 763 n. 17.

§. II. (a) I. 117; 128. III. 1060 med.

(b) II. 723.

(c) I. 117; 312 fin.

(d) II. 393 -- 398. vid. cap. XVI. §. 3.

lit. f. cap. XVII. §. 1. lit. a. cap.

XXXV. §. 4. lit. e -- g. cap. XL. §. 4.

lit. h. m.

(e) I. 116. II. 1005 med. III. 476 n.

26; 1029 n. 8.

(f) I. 344. a; 392. b; 691 fin; 953. f.

II. 190 med; 612 med. IV. 785.

(g)

pflegen spottweise davon zu sagen, sie sey so schwer, daß einer die Wörter nicht aussprechen könne, wenn er sich gleich die Zähne mit der Feile beraspel (g). Sie bestehet aus sieben und funfzig Buchstaben, die alle lauter Geheimnisse enthalten sollen (h). Auch hat sie ihre besondere Schreibart (i). Doch will man bey ihr und der so genannten Götter-Sprache, Nagâram oder Dewa-nagâram, einige Gleichheit mit dem Griechischen, Hebräischen und Persischen angetroffen haben (k). Die Warugische Sprache, sonst auch Wardagu, ingleichen die Gentovische und Waro und Telugische genannt (l), wird zu Eudulur, Madras und andern dagu; Orten bis hinter Wisagapatnam gebrauchet (m). Sie kommt mit dem Malabarischen ohngefähr wie das Hochteutsche und Dänische überein; obwol die Figur der Buchstaben nebst der Schreibart unterschieden ist (n).

§. III.

Die Sprache Maleiam ist das Malabarische auf der Westlichen wie auch Küste, und vom Tamulischen, wie etwa das Portugisische vom Spani- den übrige- schen, unterschieden (a). Man bedienet sich in derselben der ein und gen Spra- funfzig Samscrudanischen Buchstaben, welche Sprache mit dem Gren- chen, Ma- dishen meistens übereinkommt (b). Nach dem Maleiamschen wird das leiam, Canarinische ohngefähr bis Goa (c), im Goanischen und Cuncanesi- dan, schen aber, nebst den beyden Sprachen gleiches Namens, insonderheit das Marastische oder Marradtische gebrauchet. Dieses letztere ist dem Mar- jeso auch die Hof-Sprache zu Tanschaur, und mag sich wol so weit er- radtischen, strecken (d), bis die Gujurathische oder Gufurattische in dem Königreiche Gugjrâth, Gufuratt oder Guzjârat anfängt (e). Das Dacnische und Dacni- schen, &c.

Pro.

(g) III. 13. c.

(h) I. 953 fin.

(i) III. 279 fin.

(k) II. 708 med; 1021. C. XXV. pag. 114 med. III. 1002.

(l) II. 433. **; 919 fin. vid. cap. V. §. 5. lit. f.

(m) II. 109 fin; 919 fin. III. 1029 n. 8.

(n) C. XXV. pag. 77 med; 78; 106. * III. 279 fin.

§. III. (a) III. 475 n. 25; 1152 fin; 1217. b. IV. 18. o.

(b) III. 267; 282 med. IV. 18 fin; ib. o.

(c) III. 248; 282 fin; 475 n. 25; 1123 med.

(d) II. 945 n. 3. III. 400 med; 475 n. 25; 1218. d.

(e) III. 282 med; 400 fin; 476 n. 25. 26; 1117 fin.



Provinz Decan also genannt, sind nebst dem Indostanischen drey unterschiedene Mund-Arten im Mogulschen; bey Hofe aber gebraucht man daselbst das Persische (f), und unter den Gelehrten das Arabische (g). In der Sprache Balabanda findet sich eine Gleichheit der Buchstaben mit den Hebräischen (h). Uriaesch wird im Lande Orixa bis Ballaffor, wo das Bengalische angehet, und das Mugilaische an den Tartarischen Grenzen geredet (i). Zwischen dem platten und Europäischen Portugisischen ist ein so grosser Unterscheid, daß, wer sich an jenes allein gewöhnet hat, dieses kaum verstehen kan (k): weil in der ersten die verba theils nicht recht nach ihren Conjugationibus, theils gar keine Conjugationes gebraucht werden (l). Schließlich verdienet noch das Malaische, wegen der von den Holländischen Herren Predigern zu Batavia in dieser Sprache nunmehr herausgegebenen Bibel-Übersetzung (m), allhier mit angeführet zu werden; wiewol sie eigentlich nur auf den Inseln Borneo, Java, Celebes, Sumatra, Ternate, Malacca, &c. nicht so wol die Landes- als der Gelehrten und Kaufleute Sprache ist, auch mit dem Malabarischen gar nicht übereinkommt (n).

Portugisischen

und Malaischen.

Das siebente Capitul. Von der Regierungs-Form und Policies in den verschiedenen Reichen dieser Lande.

§. I.

Von den Regenten des Landes, **S**ie haben bereits droben gemeldet, daß, ausser dem Könige zu Candy auf Ceylon, alle übrige heydnische Regenten auf der Westlichen Küste dem Grossen Mogul unterworfen sind (a). Zerner

(f) C. XXV. pag. 117. a. III. 474 n. 22;

475 n. 23; 476 n. 26.

(g) IV. 26.

(h) III. 282 med; 399 med; 1002.

(i) III. 476 n. 26; 1029 n. 8. IV. 406. b.

(k) II. 1005 med. III. 1267 fin.

(l) III. 919 n. 4. vid. cap. V. §. 6. lit. c.

(m) vid. cap. XV. §. 3. lit. g.

(n) I. 616 fin. IV. 59 fin; 60 med;

ib. x.

§. I. (a) vid. cap. III. §. 1. lit. e; §. 5. lit.

d. o. w.

(b)